

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 23.03.2023

Vorlage Nr.: 2023-019

TOP: 6

Status: Öffentlich

Beratung und Beschluss über den Erlass einer Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Obdachlosensatzung)

I. Sachverhalt

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Obdachlosensatzung) der Gemeinde Schechingen beruht auf einem Muster des Gemeindetags. Bisher besteht in der Gemeinde Schechingen – im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden – eine solche Satzung noch nicht. Durch die Untermietung von drei Zimmern in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Rosensteinstraße ist der Erlass einer solchen Satzung sinnvoll, um die anfallenden Kosten in voller Höhe gegenüber den Leistungsträgern abrechnen zu können.

Die Satzung regelt die Benutzungsverhältnisse der kommunalen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften und dient der Festlegung der Gebühren für die Unterbringung in einer Unterkunft der Gemeinde. Die Höhe der Benutzungsgebühr beruht auf einer Gebührenkalkulation anhand der tatsächlichen Miet-, Neben- und Verwaltungskosten für die kommunale Unterbringung. Bei geänderten Kosten kann die Gebühr neu berechnet werden, so dass für die Gemeinde kein Abmangel bei der Unterbringung entsteht. Bei der Abrechnung gegenüber anderen Leistungsträgern wird die Gebühr i. d. R. ohne Abstriche anerkannt, während privatrechtliche Mietkosten nur bis zu gewissen Obergrenzen abgerechnet werden können.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Obdachlosensatzung).

III. Anlagen

- Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften (Obdachlosensatzung) der Gemeinde Schechingen